

Die Kolpingstadt Kerpen, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Köln, ca. 68.000 Einwohnende, bietet zum 01.09.2023 im Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Kolpingstadt Kerpen, Ausbildungsplätze zur/zum

Notfallsanitäter*in (m/w/d)

an.

Die Feuer- und Rettungswache der Kolpingstadt Kerpen verfügt über mehrere Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug. Neben der Hauptfeuer- und Rettungswache werden derzeit zwei dezentrale Rettungswachen in den Stadtteilen Blatzheim und Brüggen betrieben.

Das Einsatzaufkommen beträgt ca. 12.000 Notfalleinsätze im Jahr.

Wir bieten:

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und fundierten Ausbildung,
- individuelle Betreuung durch kompetente und erfahrene Praxisanleiter*innen,
- einen modernen Fahrzeugpark, hochwertige medizinische Gerätschaften sowie eine umfassende Ausstattung an Lehr- und Ausbildungsmitteln,
- ein monatliches Ausbildungsentgelt sowie eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Pflege

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt nach Stand 01.04.2022 für das erste Ausbildungsjahr 1.190,69 €, für das zweite Ausbildungsjahr 1.252,07 € und für das dritte Ausbildungsjahr 1.353,38 €.

- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen in Höhe von 13,29 € während der Ausbildung,
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 € bei erfolgreich bestandener Ausbildung und
- durch einen Kooperationsvertrag der Kolpingstadt Kerpen mit dem „**Urban Sports Club**“ ein günstiges Angebot an einem vielfältigen Netzwerk von Sport- und Fitnessanbietern.

Im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist unser Ziel Ihre dauerhafte Übernahme in Vollzeit im Einsatzdienst der Feuerwehr Kerpen.

Ablauf der Ausbildung:

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte. Der praktische Teil der Ausbildung wird in der Feuer- und Rettungswache Kerpen, den dezentralen Rettungswachen sowie in den umliegenden Krankenhäusern absolviert. Die theoretische Ausbildung findet am Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) in Kreuzau-Stockheim statt. Die Ausbildungsabschnitte werden in Blockform aufeinanderfolgend absolviert. In den praktischen Ausbildungsabschnitten ist die Arbeitszeit auch im Schichtdienst (z.B. an Sonntagen und Wochenfeiertagen und in der Nacht) zu leisten. Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil besteht, ab.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- Die praktische Ausbildung beinhaltet Tätigkeiten in gefahrgeneigten Bereichen. Aus diesem Grund müssen Sie nach Jugendarbeitsschutzgesetz bei Ausbildungsbeginn am 01.09.2023 mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Mindestens Fachoberschulreife oder alternativ Hauptschulabschluss nach Klasse 10 mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren bestehend aus sportlichen, theoretischen und praktischen Testbestandteilen sowie einem persönlichen Auswahlgespräch.
- Fahrerlaubnis der Klasse B zu Beginn der Ausbildung am 01.09.2023 (Klasse C1 wünschenswert).
- Gesundheitliche Eignung nach arbeitsmedizinischer Untersuchung vor Ausbildungsbeginn.
- Ein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie ein bestehender Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern muss im Rahmen der Einstellungsuntersuchung gem. § 20 Absatz 9 Satz 1 IfSG nachgewiesen werden.
- Eintragsfreies Führungszeugnis der Belegart „O“.

Sie bieten:

- Physische und psychische Belastbarkeit, besonders in kritischen Situationen,
- Interesse anderen Menschen zu helfen,
- Einfühlungsvermögen, Sensibilität und Sensitivität,
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Motivation,
- ggfls. Vorkenntnisse bzw. Tätigkeiten im Sanitäts- oder Rettungsdienst,
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift und
- Auseinandersetzung mit dem Ausbildungsberuf und der Feuerwehr Kerpen

Die Kolpingstadt Kerpen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Die Ausbildung ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

Die Kolpingstadt Kerpen verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ermuntert deshalb auch Bewerber*innen mit Zuwanderungsbiografie zur Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass Sie im Rhein-Erft-Kreis oder Umgebung wohnen bzw. die Bereitschaft haben, Ihren Wohnort dorthin zu verlegen.

Weitergehende Informationen rund um die Feuerwehr Kerpen, die Ausbildung sowie den Ablauf und Inhalt des physischen Eignungstests finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen:

www.feuerwehr-kerpen.de

Sie sind interessiert?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung – bevorzugt digital per E-Mail – bis spätestens zum 31.12.2022 unter folgender E-Mail-Adresse ein:

bewerbung-feuerwehr@stadt-kerpen.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per Brief an folgende Anschrift richten:

**Kolpingstadt Kerpen
Abteilung 13.1
Sindorfer Str. 26
50171 Kerpen**

Damit Ihre Bewerbung für ein Auswahlverfahren berücksichtigt werden kann, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung zwingend folgende Unterlagen bei (**unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden**):

- Bewerbungsschreiben inkl. Hinweise zur Erreichbarkeit per E-Mail und Telefonnummer
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO (den Vordruck finden Sie auf der o.g. Internetseite in der Rubrik Ausbildung und Praktikum)
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses (höchster Schulabschluss) oder letztes Zeugnis, sofern Sie aktuell noch eine Schule besuchen
- Praktikumsnachweise (sofern vorhanden)
- Immunitätsnachweis gemäß § 20a IfSG gegen COVID-19 (Kopie der digitalen Impfkarte – kein Foto des Impfpasses!)
- Immunitätsnachweis bzw. Impfnachweis gegen Masern gemäß § 20 IfSG
- Kopie des Führerscheins

Wichtig:

Digitale Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte ausschließlich als pdf-Datei(en) ein!

Andere Dateiformate können ggfls. nicht geöffnet und eingesehen werden und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte verzichten Sie auf jegliche Arten von Bewerbungsmappen und senden Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zuverlässig und datengeschützt vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Weitere Informationen können bei Herrn Norbert Kesternich unter der Telefonnummer 02237/9240-130 oder per E-Mail norbert.kesternich@stadt-kerpen.de erfragt werden.

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren u.a. einen onlinebasierten Einstellungstest vorsieht. Dieser wird in Zusammenarbeit mit dem geva-institut München durchgeführt.

Zur Durchführung des Einstellungstests wird Ihre E-Mail-Adresse benötigt, damit Ihnen ggfls. die entsprechenden Zugangsdaten zugesandt werden können. Bitte fügen Sie diese daher Ihrer Bewerbung unbedingt bei.

Nach Einsenden Ihrer Bewerbung kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach (ggfls. auch den Spam Ordner), da jeglicher Schriftverkehr im Rahmen des Auswahlverfahrens per E-Mail geführt wird.

Durch Ihre Bewerbung erklären Sie sich mit der Weitergabe personenbezogener Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und E-Mail zum Zwecke des Auswahlverfahrens einverstanden.

Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Die Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Die Löschung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Information erfolgt nicht.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und ggfls. einer Teilnahme am Auswahlverfahren entstehen, werden durch die Kolpingstadt Kerpen nicht erstattet.